

Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Viererfeld-Süd als Naherholungs- und Freifläche im Sinne einer Übergangslösung für die Bevölkerung öffnen!

Nach wie vor bedauert die SP/JUSO-Fraktion die Ablehnung des Zonenplans Viererfeld und die verpasste Chance, erstmals in der Schweiz autofreie und autoarme Siedlungen zu realisieren. Der Entscheid der Stimmenden ist aber zu respektieren: Das Viererfeld soll vorderhand grün bleiben, eine Wohnnutzung ist abgelehnt worden.

Wie kann diese attraktive Freifläche aber genutzt werden, bis Klarheit darüber besteht, was mit dem Gebiet geschehen soll? Sowohl das Viererfeld-Süd wie auch das Viererfeld-Nord werden im Moment landwirtschaftlich genutzt. Für das Viererfeld-Nord ist dies eine zonenkonforme Nutzung (Landwirtschaftszone), nicht aber für den Südteil, welcher gemäss Nutzungszonenplan zur Freifläche b gehört und im Besitz der Stadt Bern ist.

Die öffentliche Nutzung des gesamten Gebiets beschränkt sich auf einige wenige Quadratmeter Grünfläche beim Studerstein und auf das Waldgebiet beim Studerstein-Denkmal und beim Spielplatz. Der Zugang zu den attraktiven Freiflächen ist fast während des ganzen Jahres durch Stacheldraht- oder Elektrozaune versperrt. Fussgängerinnen und Fussgänger erreichen das Viererfeld und den Studerstein vom Länggassquartier her nur über den Privatweg des Bürgerheims. Die Bauordnung beinhaltet, dass Freiflächen für öffentliche Werke und Anlagen bestimmt sind (mit einer minimalen Ausnützungsziffer von 0.1 resp. 0.5).

Eine landwirtschaftliche Nutzung des Viererfelds soll nicht bestritten werden; sie müsste sich aber auf den Nordteil beschränken, damit das Gebiet Süd mit Recht auch als Naherholungsgebiet bezeichnet und genutzt werden könnte. Frei zugängliche Wiesenflächen zum Fussball spielen, Drachen steigen lassen oder zum kürzeren oder längeren Verweilen sind in der Länggasse Mangelware. Die Sportanlagen im Bereich Gymnasium und Stadion Neufeld stehen nur zu Randzeiten für das freie Spielen zur Verfügung; der Spielplatz Studerstein ist wegen seiner exponierten Lage sehr windig, schattig und feucht.

Aus diesen Gründen findet die SP/JUSO-Fraktion, dass das Viererfeld-Süd (abgesehen von der Familiengartenanlage) für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden soll bis Klarheit darüber herrscht, in welcher Form die Landreserve genutzt werden kann.

Sie bittet den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Das Viererfeld-Süd (mit Ausnahme der Familiengartenanlage) ist im Sinne einer Übergangslösung als frei zugängliche Freifläche für die Quartierbevölkerung zu öffnen, bis Klarheit über die weitere Nutzung besteht.
2. Der Pachtvertrag für die landwirtschaftliche Nutzung des städtischen Teils ist ordnungsgemäss zu kündigen.

Bern, 24. Juni 2004

Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärker, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Christian Michel, Guglielmo Grossi, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Margareta Klein-Meyer, Corinne Mathieu, Margrith Beyeler-Graf, Walter Christen, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Margrit Stucki-Mäder

Antwort des Gemeinderats

Für die Bevölkerung der Länggasse stehen im Viererfeld heute bereits Randbereiche zur Verfügung, so etwa die Freifläche „bi de Eiche“ beim Studerstein und die Grünanlage zwischen der Inneren und Äusseren Enge. Das Viererfeld Süd hingegen, das im Vermögen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist, wird teils als Familiengartenareal, teils landwirtschaftlich genutzt. Eine Verwendung des Areals für die gemäss Zonenordnung (Freifläche Fb) mögliche Erstellung öffentlicher Bauten und Werke, wie Schulen, Sportanlagen mit Turnhallen und dergleichen steht nicht zur Diskussion. Wohl aber muss geprüft werden, ob nicht wenigstens dieser Teil des Viererfelds dem Wohnen zugeführt werden sollte.

Der Gemeinderat deutet die Ablehnung der Vorlage „Viererfeld zum Wohnen“ weder als kompromissloses Nein zum autofreien Wohnen noch als grundsätzliches Veto gegen jede Veränderung der heutigen Situation. Er hält eine teilweise Überbauung des Viererfelds noch immer für eine gute Möglichkeit, das Wohnungsangebot in der Stadt Bern zu erweitern und zu attraktivieren. Deshalb ist er bereit, dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten zu gegebener Zeit eine neue Planungsvorlage für die Schaffung einer autofreien Siedlung mit ca. 75 Wohnungen und mit 0,1 Parkplätzen pro Wohnung auf dem Viererfeld Süd zu unterbreiten. Da nicht der Eindruck entstehen darf, der Volksentscheid zur Vorlage „Viererfeld zum Wohnen“ werde missachtet, muss das Planerlassverfahren ohne Zeitdruck und in intensiver Zusammenarbeit mit dem Quartier angegangen werden.

Die Öffnung eines Teils des Viererfelds Süd in der Grössenordnung von ca. 4 500 m² für die Bevölkerung ist auch möglich, wenn die Planung Viererfeld Süd ausgelöst und umgesetzt wird. Insofern erscheint eine Lösung, wie sie mit dem Postulat angestrebt wird, prüfenswert, und zwar unabhängig davon, ob eine teilweise Überbauung des Viererfelds Süd dereinst tatsächlich zustande kommt. In die Betrachtung miteinbezogen werden muss aber das angrenzende landwirtschaftlich genutzte Gebiet ausserhalb des Viererfelds Süd.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 24. November 2004

Der Gemeinderat